

TEIL A - PLANZEICHNUNG
Teilgelungsbereich 1

M 1:1.000



PRÄMABEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet 'Mesterkoppel, nördlich der K 92, östlich des Wasserkgeländes, südlich der B 206', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ...
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom ... durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ... von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltrückmeldung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert.
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Verfahren zu den Verfahrensarten 1 und 6 sind gem. § 4(2) BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
5. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 (2) BauGB).
6. Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltverträglichkeitsstudie beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anfragen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... in 'Uns Döper' ortsüblich bekanntgemacht.

Gemeinde Geschendorf, den 21.07.2006
Bürgermeister
[Signature]



Bad Segeberg, den 21. Juli 2006
Leiter des Katasteramtes
[Signature]



8. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung einschließlich des Umweltberichtes in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgestellt. Dabei ist bestimmt worden, dass Anfragen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorbracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... durch Abdruck in 'Uns Döper' ortsüblich bekanntgemacht worden.
10. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am ... als Satzung beschlossen und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes durch Beschluss gebilligt.
11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
12. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten einesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ... bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Vertretung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der Entscheidungsgesamtheit geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.

Gemeinde Geschendorf, den 21.07.2006
Bürgermeister
[Signature]



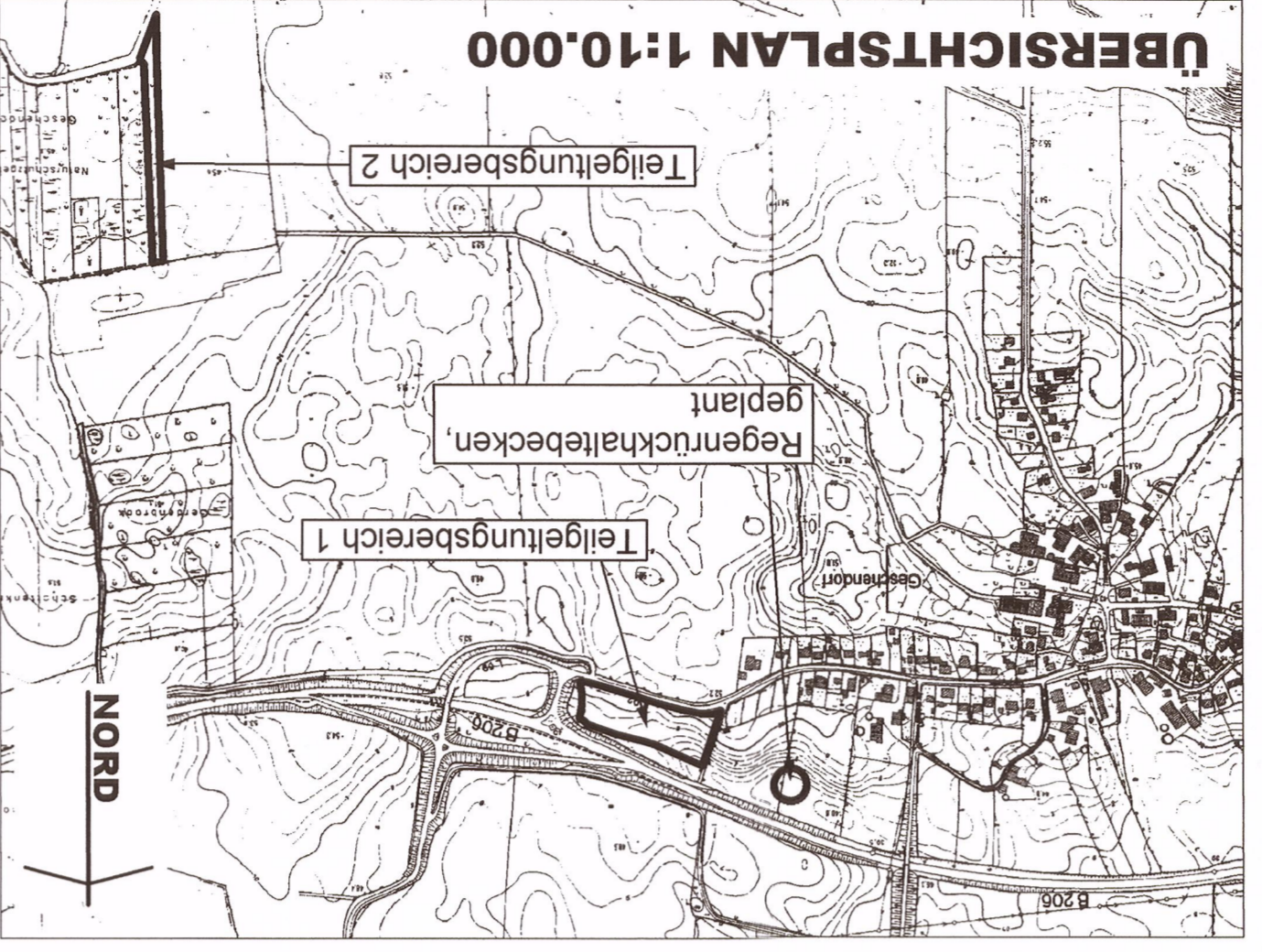
Gemeinde Geschendorf, den 21.07.2006
Bürgermeister
[Signature]



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Bauanordnungsverordnung (BauAVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. 1990 I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993.
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung 1990 (PlanVz 90) (BGBl. 1991 I S. 58 vom 22.01.1991).

- GE Gewerbegebiet (§ 8 BauAVO)
- GEa Eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauAVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB) GRZ 0,6 Grundflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, Baulinen, Baugrenzen (§ 9 (1) 2 BauGB)
- a Abweichende Bauweise
- O Offene Bauweise
- Baugrenze
- p Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB) privat
- Parkanlage
- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 (1) 20, 25, (6) BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Knick anzulegen
- Sonstige Planzeichen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsräumen zu bestehende Fläche zugunsten der Gemeinde, der Ver- und Entsorgung sowie der Grundstücke 1, 2 und 3
- Knickstreifen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Nachrichtliche Übernahmen
- Knick gem. § 15 b LNatSchG
- Grenze der 40,0 m-Anbauverbotzone
- Richtflurkrasse: max. Bauhöhe 13,0 m u. Gr.
- Darstellungen ohne Normcharakter
- LW Zulässiger max. flächenbezogener Schallleistungspegel am Tag und in der Nacht
- Geplante Grundstücksteilung
- 1, 2, 3 Nummerierung der Grundstücke
- Katasteramtliche Flurstücksnummer
- 47



SATZUNG DER GEMEINDE

GESCHENDORF

KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

FÜR DAS GEBIET

TEILGELUNGSBEREICH 1:

Westerkoppel, nördlich der K 92, östlich des Wasserkgeländes, südlich der B 206

TEILGELUNGSBEREICH 2:

Ausgleichsfläche

STADTPLANUNG UND DORFENTWICKLUNG
Dipl.-Ing. Eberhard Gebel, Architekt
23795 Bad Segeberg, Wickelstraße 9
TEL: 04561-81520 FAX: 04561-83170
stadtplanung.gebel@freenet.de

TEIL A - PLANZEICHNUNG
Teilgelungsbereich 2

M 1:2.000

